

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Da ich gestern zahlreiche Anfragen zum **Schulbetrieb im Lockdown** erhalten und dabei auch viele Unsicherheiten verspürt habe, möchte ich Ihnen von schulischer Seite einige Eckpunkte mitteilen, die für das BRG Kepler gelten:

- Das BRG Kepler wird entsprechend den Vorgaben des Unterrichtsministeriums die Schule offen halten. **Konkret findet in der Schule für alle Klassen Unterricht nach Stundenplan statt** und auch die **Nachmittagsbetreuung wird angeboten**.
- Sofern der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler einer Klasse im Präsenzunterricht anwesend ist, werden auch die geplanten Leistungsfeststellungen in der kommenden Woche im Unterricht stattfinden, da sich die Schülerinnen und Schüler einerseits schon auf diese eingestellt und darauf vorbereitet haben und andererseits, weil Verschiebungen von Leistungsfeststellungen bei vorangegangenen Lockdowns überwiegend als Belastung empfunden wurden.
- **Distance Learning** ist **nur dann** vorgesehen, **wenn** – beispielsweise aus Quarantänemaßnahmen - **eine ganze Klasse nicht in der Schule anwesend** ist.
- Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen möchten, haben die **Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht**. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Wir bitten Sie jedoch auf jeden Fall **vorab** (spätestens am Vortag) **um eine Meldung direkt in WebUntis oder per E-Mail** an den Klassenvorstand, wenn Ihr Kind nicht in den Unterricht kommt. Bitte beachten Sie dabei, dass das Fernbleiben **auch tageweise** erfolgen kann, ein **stundenweises Fernbleiben ist jedoch nicht möglich**.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht in die Schule kommen, können sich über die Stoffgebiete auf WebUntis und bei den zuständigen Lehrpersonen informieren (zum Beispiel im Rahmen einer Präsenzstunde). Sofern die unterrichtende Lehrkraft damit einverstanden ist und die technischen Gegebenheiten vorhanden sind, können Schülerinnen und Schüler auch am Unterricht virtuell teilnehmen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist weiterhin die **Einhaltung aller Hygiene- und Präventionsmaßnahmen**, die auch bisher schon in diesem Schuljahr gelten, wie beispielsweise **dreifaches Testen** (aktuell 1x PCR- und 2x Antigen-Test bzw. ab 29.11.: 2x PCR- und 1x Antigen-Test) aller Schülerinnen und Schüler, egal ob geimpft oder nicht geimpft. Auch die Lehrkräfte sind zu regelmäßigen Testungen verpflichtet.
Zusätzlich ist folgende Maßnahme vorgesehen: Sollte ein Schüler/eine Schülerin mittels PCR-Test positiv getestet werden, werden alle Schülerinnen und Schüler der Klasse an den auf die Feststellung folgenden fünf Schultagen zusätzlich einen von der Schule zur Verfügung gestellten Antigentest durchführen.
- Die **Maskenpflicht** wird für die Zeit des Lockdowns laut Vorgabe des Ministeriums insofern verschärft, dass ab Montag, 22.11.2021, **im gesamten Schulgebäude** (d.h. auch in den Klassen- und Gruppenräumen) – in der Unterstufe zumindest ein Mundnasenschutz und in der Oberstufe FFP2-Masken getragen werden müssen – natürlich mit entsprechenden Maskenpausen beim Lüften. Ebenso gilt für Lehr- und Verwaltungspersonal überall im Schulgebäude FFP2-Maskenpflicht.

Die Entscheidung, ob Ihr Kind in die Schule kommt, liegt laut Minister Faßmann bei Ihnen bzw. bei den eigenberechtigten Schülerinnen und Schülern. Dabei sind sicherlich die externen Umstände zu berücksichtigen – etwa, wie stark das Infektionsgeschehen ist – oder auch welche Lernumgebung Ihr Kind benötigt.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit
Franz Riegler